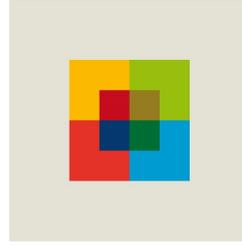


Berufsbildende
Schulen
Ritterplan
Göttingen



*im Mittelpunkt
der Mensch*

**Herzlich
Willkommen!**

BBS Ritterplan

Ritterplan 6 37073 Göttingen

Telefon: 0551/49509-0 Fax: 0551/49509-40

Email: schuelerbuero@bbs-ritterplan.de

www.bbs-ritterplan.de

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER*INNEN

		TELEFON / SPRECHZEITEN	RAUM
SCHULLEITUNG	Herr Oberländer	0551/49509-12 nach Rücksprache	V 156
Stellvertreterin	Frau Thole	0551/49509-16 oder -12 nach Rücksprache	V 252
Verwaltungsleiterin	Frau Trost	0551/49509-43	V 154
Geschäftszimmer	Frau Dietrich	0551/49509-12	V 155
Schüler*innensekretariat	Frau Jerzyk	0551/49509-13 Jerzyk@bbs-ritterplan.de	V 157
Mo. Di. Do. 07:30 – 15:00 Uhr Mi. 07:30 – 13:00 Uhr Fr. 07:30 – 14:00 Uhr	Frau Wüstefeld	0551/49509-14 Wuestefeld@bbs-ritterplan.de Telefax: 0551/49509-40	V 157

ABTEILUNGSLEITER*INNEN

Berufliches Gymnasium + Fachoberschule	Frau Rieger	0551/49509-37	V 253
Ernährung Körperpflege	Herr Bosse	0551/49509-33	R 220
Hauswirtschaft/Pflege Berufseinstiegsschule	Frau Bußmann	0551/49509-22	R118
Sozialpädagogik	Frau Mönke	0551/49509-24	V 256
QM + Controlling	Herr Rehmstedt	0551/49509-64	V 255

SONSTIGE ANSPRECHPARTNER*INNEN

Schulsozialarbeiterinnen	Frau Surmann Frau Morick Frau Arend	0551/49509-78 0551/49509-28 0551/49509-81 Sprechzeiten siehe Aushang	R119 R218 R318
Beratungslehrkräfte	Frau Neidert Herr Wode	0551/49509-63 Sprechzeiten siehe Aushang	R 217
SV-Beratungslehrer	Herr Betzholz	Sprechzeiten Aushang Schülerinfowand	H 047
Schullaufbahnberatung	Frau Paini Frau Bosse Frau Obermann	0551/49509-62 Sprechzeiten siehe Aushang oder Homepage	V 158
Schulassistenz	Herr Rangno Frau Lange	0551/49509-44 0551/49509-18	V254 H146
Hausmeister	Herr Fritsch Herr Lutze	0551/49509-11	V 052

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

die Schulleitung, das Kollegium sowie die Mitarbeiter*innen begrüßen Sie sehr herzlich.

Wir freuen uns, dass Sie unsere Schule mit ihren vielfältigen Angeboten und Möglichkeiten gewählt haben und werden Sie in diesem Schuljahr als Ihre Lern- und Wegbegleiter*innen in der Erreichung Ihrer Ziele nach Kräften unterstützen.



A. Oberländer
Schulleitung

Unser Wegweiser soll Ihnen gleich von Anfang an helfen, sich in unserer Schule zurechtzufinden, die wichtigen Ansprechpartner*innen kennenzulernen und natürlich auch die Regeln, nach denen wir miteinander umgehen und miteinander lernen und arbeiten wollen.

Uns ist wichtig, dass wir friedlich und freundlich mit uns, mit den anderen und unserer Umwelt umgehen, uns gegenseitig achten, wertschätzen und unterstützen, also mit Kopf, Herz und Hand lernen!

Wenn uns das gelingt, dann kann es für alle ein gutes Jahr werden!

Alles weitere Wesentliche wird Ihre Klassenlehrkraft noch ausführlich mit Ihnen besprechen.

Jetzt wünsche ich Ihnen viel Freude beim „Schmökern“ und Kennenlernen....

..... ein gutes Ankommen und ein erfolgreiches neues Schuljahr!

Ihre Schulleitung

Oberländer

Verwaltung



Frau Trost
Verwaltungsleiterin



Frau Dietrich
SL-Sekretärin

Stellv. Schulleitung/ Abteilungsleitung



Frau Thole
stellv. Schulleitung



Frau Mönke
Sozialpädagogik



Frau Rieger
Berufliches Gymnasium
+ Fachoberschule



Frau Bußmann
Hauswirtschaft,
Berufseinstiegsschule

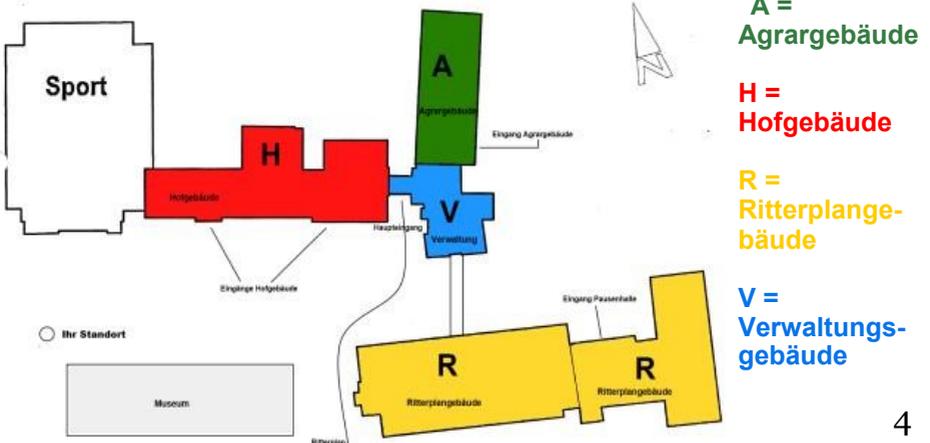


Herr Rehmstedt
Qualitätsmanagement
+ Controlling



Herr Bosse
Ernährung + Körperpflege

Wo ist was



BBS Ritterplan von A bis Z

A

Abschlüsse

In den einzelnen Schulformen können Sie verschiedene Abschlüsse erreichen. Nähere Informationen finden Sie unter „Bildungsangebot“ auf der Homepage: www.bbs-ritterplan.de.

Abteilungsleiter*innen

Die Abteilungsleiter*innen sind zuständig für die Gesamtorganisation der Abteilung, zu der auch Ihre Schulform gehört. Sie bilden mit dem Schulleiter, Herrn Oberländer, und der stellvertretenden Schulleiterin, Frau Thole, die erweiterte Schulleitung.

Alkohol und Drogen

Rd. Erlass des MK vom 03.06.2005 – 23 – 82 114/5 und Voris 21065
Der Genuss von Alkohol und Drogen in der Schule ist verboten und wird strengstens geahndet. Diese Regelung bezieht sich auch auf Schulveranstaltungen, z.B. Schulentlassungsfeiern. Bei Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Anmeldungen

Wenn Sie sich für weitere Angebote unserer Schule interessieren, beachten Sie bitte die Infobroschüren der einzelnen Bildungsangebote. Die Broschüren finden Sie vor dem Schüler*innensekretariat V157.

Arbeitsverhalten

ist ein Ausdruck Ihrer Einstellung zu den Ihnen gestellten Aufgaben. Hierbei ist Ihre Mitarbeit im Unterricht ein wichtiges Kriterium, ebenso das zielstrebige und selbständige Arbeiten und ob und wie Sie Mappen und Arbeitsmaterialien führen und zum Unterricht bereithalten. Die Bewertung des Arbeitsverhaltens erfolgt durch folgende Bemerkungen:

- verdient besondere Anerkennung
- entspricht den Erwartungen im vollen Umfang
- entspricht den Erwartungen
- entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen
- entspricht nicht den Erwartungen

Aufnahme

Über Ihre Aufnahme in zukünftige Bildungsangebote entscheidet der jeweilige Aufnahmeausschuss der Bildungsangebote nach § 59 NSchG.

Auto

Siehe Parken S.18.

B

Beratung

Wir sind für Sie da!

Schullaufbahnberatung:



S.Paini



A. Bosse



F. Obermann

Beratungslehrkraft:



A. Neidert



F.Wode

Schulsozialarbeiterinnen



D. Morick



R. Surmann



K.Arend

SV-Beratungslehrer



D.Betzholz

Telefonnummern und Sprechzeiten für die gewünschten Beratungen finden Sie auf S.2

Berufsberatung

Die Bundesagentur für Arbeit hilft Ihnen gern weiter.

Beschwerden

Die BBS Ritterplan verfügt über ein Beschwerdemanagement. Wenn Sie eine Beschwerde haben, sprechen Sie als erstes Ihre Klassenlehrkraft an. Auch die Abteilungsleitungen und in letzter Instanz die Schulleitung stehen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Bildungsangebot

Siehe www.bbs-ritterplan.de

Bistro

Im Bistro können Sie verschiedene belegte Brötchen, kleine Snacks und Salate, sowie Kaffee, Tee und Saft käuflich erwerben. Außerdem bieten wir Ihnen einen täglich wechselnden Mittagstisch an. Die Öffnungszeiten sind 9:15 – 12:00 Uhr.

C

Computer

Die BBS Ritterplan verfügt über ein mit Computern ausgestattetes Lernzentrum mit Stillarbeitsbereich (V254) und einem Raum für Gruppenarbeiten (A260) (siehe S.15). Dort können Sie während und außerhalb der Unterrichtszeiten bis 17 Uhr arbeiten.

D

Drogen

Siehe Alkohol S.5

E

Erziehungsmaßnahmen

Bei Fehlverhalten, welches der Schule und/ oder der Schulgemeinschaft Schaden zufügt, erfolgen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen.

Essen

Das Essen in den Unterrichtsräumen ist nicht gestattet. Ansonsten siehe Bistro S.6.

F

Fahrrad

Für Fahrräder stehen auf dem Schulgelände Fahrradständer zum geordneten Parken zur Verfügung.

Fotos und Videoaufnahmen

Wir möchten auf den durch die BBS Ritterplan betriebenen Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram und youtube-Kanälen) sowie der Homepage gerne Fotos sowie eigene Videofilme von den Aktivitäten unserer Schule (beispielsweise Filme die der Schülergewinnung dienen, Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, etc.) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen. Aus diesem Grunde möchten wir Sie um Ihre Einwilligung dazu bitten, Filme und Fotos, auf denen Sie zu sehen sind, auf diesen Plattformen veröffentlichen zu dürfen. Für ausgewählte Anlässe ist es wünschenswert, neben den Filmen und Fotos, ebenfalls Ihren Vor- und Zunamen mitzuveröffentlichen. Auch die Veröffentlichung Ihres Vor- und Zunamens bedarf der Einwilligung. Diese Einwilligungen sind freiwillig, sie können jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen keine Nachteile. Da die Internetseiten frei erreichbar sind, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Filme und Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Feuer

Bei Feueralarm verhalten Sie sich wie folgt:

Ruhe bewahren!

Brand melden über Brandmelder und/ oder Telefon Nr. 11, 12 oder 13!
Aussagen über: Wer meldet? Was ist passiert? Wo ist es passiert? Wie viele sind betroffen/ verletzt?

Alarmsignale und Anweisungen beachten!

Alarm ertönt über Lautsprecher (3 Minuten), Handsirenen oder Megaphon.

Mitmenschen warnen! Gefährdete Personen mitnehmen!

Gebäude den Fluchtwegen folgend sofort verlassen und geschlossen auf den vorgegebenen Sammelplatz gehen:

Obere Karspüle und Ritterplangebäude Ost :	Theater— Wall
Ritterplan West, Verwaltungs- und Agrargebäude:	Parkplatz (obere Karspüle)
Hofgebäude und Sporthalle:	Burgstraße

Zufahrtswege der Feuerwehr unbedingt freihalten!

Keine Aufzüge benutzen!

Verqualmte Räume kriechend verlassen! Ggf. feuchte Tücher vor Mund und Nase halten!

- Fluchtwege versperrt:**
- ⇒ **Türen und Fenster schließen,**
 - ⇒ **am Fenster bemerkbar machen,**
 - ⇒ **Feuerwehr erwarten!**

Flure

Während der Pausen sollen Sie sich erholen. Dazu ist frische Luft ganz wichtig. Halten Sie sich während der Pausen nicht in den Fluren und Gängen auf, sondern nutzen Sie die Pausenhalle und den Schulhof.

Freistellung

Wenn eine Freistellung für Sie nötig ist, wird diese bei einem Tag von der Klassenlehrkraft genehmigt. Dies sollte mindestens zwei Tage im Voraus geschehen. Bei zwei bis drei Tagen entscheidet die Abteilungsleitung des jeweiligen Bildungsangebots. Bei mehr Tagen der Schulleiter.

G

Garten

Der Garten steht uns in Pausen und zum Entspannen zur Verfügung. Er befindet sich hinter dem Hofgebäude. Es versteht sich von selbst, dass wir uns dort angemessen ruhig verhalten, um den angrenzenden Unterricht und das Ruhebedürfnis Anderer zu achten.

Gäste

sind uns grundsätzlich willkommen. Dies bezieht sich auf Gäste des Restaurants, schulischer Veranstaltungen, Prüfungsteilnehmer*innen und alle Personen, die sich über unser Bildungsangebot informieren möchten. Aus Sicherheitsgründen dürfen sich keine anderen Personen auf dem Schulgelände und in dem Schulgebäude aufhalten, damit die Schule als geschützter Raum erhalten bleibt.

Gemeinschaft/gemeinsames Gelingen

Dies steht in unserem Schulalltag ganz oben, das heißt, jede*r versucht in seinem*ihrem Handeln, die Schule als Gemeinschaft im Blick zu behalten. Wir gehen daher achtsam mit uns selbst, jedem*jeder anderen und den uns anvertrauten Gegenständen und Räumen um.

Gesundheit

ist für uns als Schule nicht die Abwesenheit von Krankheit, sondern unser gemeinsames Handeln richtet sich danach, mit allen Beteiligten an der Schule das Gefühl zu haben, einen Platz im Leben zu haben, dazu zu gehören, Sinnhaftes zu tun und Probleme bewältigen zu können. Ihre Ideen dazu sind uns sehr willkommen!

Gewalt/ Gewaltprävention

Gewalt in jeglicher Form wird an unserer Schule strengstens geahndet. Auch sprachliche Gewalt, die Verbreitung von gewalttätigen Filmen, Zeichnungen, Liedern, Spielen ist darin eingeschlossen. Beim ersten Anzeichen gezielt vorgetragener Gewalt von Jugendlichen greifen wir konsequent ein.

- Die Schüler*innen werden sofort vom Unterricht ausgeschlossen
- Hausverbot wird erteilt und
- die Eltern werden informiert.
- Jeder Fall wird bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
- Die Eltern werden schriftlich aufgefordert, einen Gesprächstermin mit dem Kind und der Schulleitung zu vereinbaren. In diesem Gespräch werden die Grenzen deutlich aufgezeigt. Danach wird festgelegt, ob Ordnungsmaßnahmen nach dem Nds. Schulgesetz durchgeführt werden oder ob der/die „Gewalttätige“ wieder am Unterricht teilnehmen darf.

H

Handy

Das Handy gehört zu unserem täglichen Leben, dennoch müssen wir darauf bestehen, dass Handys während des Unterrichts ausgeschaltet bleiben und ggf. abgegeben werden. Diese Maßnahmen dienen in der Regel dem Schutz vor Missbrauch und Ihrer Gesundheit und müssen daher beachtet werden. Missachtung zieht Konsequenzen nach sich.

Wenn die Lehrkraft es gestattet, kann das Handy jedoch auch als Arbeitsgerät genutzt werden.

Hausmeister

Es gibt zwei Hausmeister an unserer Schule, die dafür sorgen, dass alles „laufen kann“. Die Hausmeister haben einen festen Standort, die Loge liegt direkt rechts vom Haupteingang. Da es sehr viel Arbeit an einer so großen Schule wie unserer gibt, unterstützen wir die Hausmeister in ihrer Arbeit, indem wir alle mit anfassen, unsere Räume pflegen und evtl. Schäden und Probleme rechtzeitig mitteilen.



Herr Fritsch



Herr Lutze

Hilfsangebote

Brauchen Sie Beratung, Nachhilfe, finanzielle Unterstützung etc., so wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Klassenlehrkraft, die Sozialarbeiterinnen, (s. S.6) oder eine andere Person Ihres Vertrauens. Scheuen Sie sich nicht diese anzusprechen, sie sind kompetent und für Sie da.

Höflichkeit

ist Grundvoraussetzung für einen respektvollen, wertschätzenden Umgang in einer Gemeinschaft, daher praktizieren wir dies auch an unserer Schule. Wir begrüßen einander, wenn wir uns begegnen, halten auch schon mal die Tür auf oder greifen ein, wo Hilfe gebraucht wird.

Homepage - www.bbs-ritterplan.de

Dort finden Sie aktuelle Informationen und können Sie sich über Aktionen und Projekte an der Schule informieren.

Möglichkeit Ihr Wissen und Gelerntes zeigen zu können.

I

Informationsbroschüren

Zu den einzelnen Bildungsangeboten finden Sie Informationsbroschüren auf dem Infoständer rechts neben dem Schüler*innensekretariat im Verwaltungsgebäude.

Integration

versteht sich in einer Gemeinschaft von selbst. Kein Mensch wird auf Grund seiner Herkunft, seines Aussehens, seines Geschlechts oder seiner Fähigkeiten ausgegrenzt. Unterschiedlichkeit und kulturelle Vielfalt sehen wir als Bereicherung unserer Gemeinschaft.

Infektionsschutz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?blob=publicationFile)

K

Klassengemeinschaft.

Nutzen Sie es, dass Sie alle in der Klasse ein gemeinsames Ziel haben, helfen Sie sich gegenseitig, beziehen Sie alle ein, tolerieren Sie Unterschiedlichkeit.

Klassenlehrkraft

ist immer erste*r Ansprechpartner*in für Sie. Sie führt das Klassenbuch und alle anderen Klassengeschäfte und steht für erste Beratungen und Gespräche zur Verfügung.

Klassenraum

Soweit möglich, erhält jede Klasse einen Hauptbezugsraum, für diesen Raum tragen Sie eine besondere Verantwortung. Möchten Sie ihn sich gestalten, so besprechen Sie ihre Ideen mit Ihrer Klassenlehrkraft. Gehen Sie achtsam mit dem Mobiliar und dem Raum im Ganzen um, damit Sie sich auf Dauer wohlfühlen.

Klassensprecher*innen

Direkte Ansprechpartner*in für die Schüler*innen und gleichzeitig Vertretung für die Interessen der Klasse sind die Klassensprecher*innen der Schulgemeinschaft. Sie werden am Anfang des Schuljahres nach einer Kennlernphase von der Klasse mehrheitlich gewählt. Die Klassensprecher*innen wählen als Mitglieder der Schüler*innenmitverwaltung wiederum Schülervertreter*innen, die die Interessen der gesamten Schüler*innenschaft in der Gesamtkonferenz und dem Schulvorstand vertreten. Sie haben so eine gute Möglichkeit die Schulgemeinschaft mitzugestalten. Nutzen Sie dies.

Klausuren/ Prüfungen

Prüfungen jeglicher Art sind nicht nur eine lästige Pflicht zur Grundlage einer Gesamtzensur, sondern eigentlich eine sehr hilfreiche Maßnahme für Lehrkräfte, Schüler*innen. Sehen Sie Klausuren/ Prüfungen als eine gute Möglichkeit Ihr Wissen und Gelerntes zeigen zu können.

Kopano

Kopano ist unsere schulinterne Kommunikationsplattform im Internet. Sie bekommen eine Einführung zur Benutzung durch die Klassenlehrkraft. Sie können dort Referate, Präsentationen etc. hinterlegen, Ordner anlegen, Kalender führen, Emails schreiben, mit Lehrkräften und Mitschüler*innen kommunizieren. USB-Sticks sind aus Sicherheitsgründen in unserer Schule nicht erlaubt.

Kopien

In der Bibliothek im Verwaltungsgebäude steht im 2.Stock im Raum A260.1 ein Münzkopierer bereit. Für außergewöhnliche Kopien sprechen Sie Ihre Lehrkraft an. Um Kosten zu sparen achten Sie darauf, nicht mehr zu kopieren als nötig, wir sind eine Umweltschule und wollen auf Nachhaltigkeit achten, daher benutzen wir auch Recyclingpapier und bitten Sie, dies auch zu tun.

Krankenzimmer

Dies befindet sich im Ritterplangebäude vor dem Eingangsbereich zum Bistro in Raum R01.

Krankheitsfall

Werden Sie während des Unterrichts krank, steht Ihnen im R-Gebäude Raum R01 zur Verfügung, um sich zu erholen. Reicht das nicht aus und Sie müssen einen Arzt besuchen, so melden Sie sich bei Ihrer unterrichtenden Lehrkraft. Sind Sie volljährig, so dürfen Sie das Schulgelände, eventuell mit Begleitung, verlassen. Sind Sie nicht volljährig, so dürfen Sie nur gehen, wenn eine erziehungsberechtigte Person Sie abholt. Ist dies nicht möglich, so können Sie bis zum Ende des Unterrichtstages im Krankenzimmer verbleiben. Siehe Notfallbogen auf S.18. In schweren Fällen wird ein*e Notarzt*ärztin bestellt.

Wenn Sie eine Krankheit haben, die z.B. in Stresssituationen oder im Sportunterricht zu Komplikationen führen kann (Diabetes, Epilepsie, Asthma u.ä), teilen Sie dies bitte Ihrer Klassenlehrkraft mit. Die Lehrkräfte unterliegen der Schweigepflicht. Sollte es aber zu einer Notfallsituation kommen, können wir nur dann helfend eingreifen, wenn wir Ihre besondere Situation kennen.

Krankmeldung

siehe Schulordnung (Seite 21 f)

Krisensituationen

gibt es aus unterschiedlichen Gründen ab und zu für jede Person. Für Gespräche stehen Ihnen Ihre Klassenlehrkraft, die Beratungslehrkräfte Frau Neidert und Herr Wode sowie unsere Sozialarbeiterinnen Frau Morick, Frau Surmann und Frau Arend zur Verfügung, (siehe S.6.) Natürlich können Sie auch jede andere Person Ihres Vertrauens ansprechen, denken Sie daran: in einer Gemeinschaft ist es erwünscht, dass man sich gegenseitig hilft.

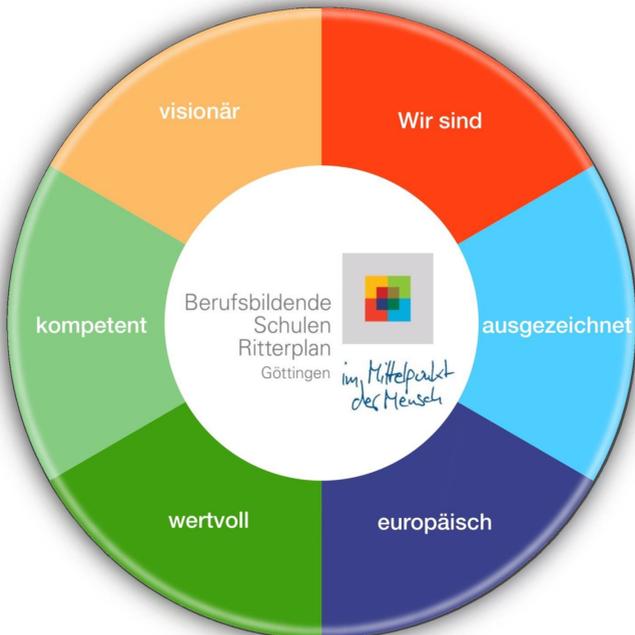
L

Laufbahnberatung

bedeutet die Möglichkeit eine Beratung in Anspruch zu nehmen, die Ihnen aufzeigen kann, welche schulischen und beruflichen Wege es für Sie an unserer Schule gibt, entweder weiterführend oder falls Sie nach einer Kennenlernphase feststellen, dass Sie sich umorientieren möchten. Diese Beratungen werden von Frau Bosse und Frau Obermann durchgeführt. (Siehe S.6).

Leitbild

Das bedeutet von der Schulgemeinschaft formulierte Werte, an denen sich jegliches fachliches, pädagogisches und menschliches Handeln von allen Mitarbeitenden, Lehrkräften und Schüler*innen orientiert.





Lehrerzimmer

Es gibt mehrere Lehrkräftezimmer an unserer Schule, das Hauptlehrkräftezimmer befindet sich im Hofgebäude 1.Stock. Da unsere Schule groß ist, gibt es auch kleinere Lehrkräftestationen in den verschiedenen Abteilungen. Fragen Sie Ihre Klassenlehrkraft, in welchem Lehrkräfte immer sich Ihre Lehrkräfte hauptsächlich aufhalten.

Lernzentrum

Das Lernzentrum befindet sich im Verwaltungsgebäude (2.OG) mit einem Stillarbeitsbereich (V254) und einem Raum für Gruppenarbeiten (A260). Während der Öffnungszeiten können Sie für Unterrichtszwecke auch die dort aufgestellten Computer nutzen. Für Fragen steht die Schulassistentin zur Verfügung. Damit alle Schüler*innen dieses Lernzentrum nutzen können, ist gegenseitige Rücksichtnahme unverzichtbar.

Wir nutzen das **Lernzentrum** zum

Informieren – Treffen – Entspannen – Lesen – Arbeiten.

Zwei Bereiche bieten viele Arbeitsmöglichkeiten

Kommunikationsbereich

Dieser Bereich dient z.B. der Gruppenarbeit, dem Aufenthalt in Freistunden und Pausen.

Ruhezone

Dieser Bereich des Lernzentrums ist ein Stillarbeitsraum für ungestörtes Arbeiten, oder Hausaufgaben.

Die **Öffnungszeiten** des Lernzentrums werden durch Aushang bekannt gemacht:

Mo.-Fr. 07:30 – 17:00 Uhr

An schulfreien Tagen ist das **Lernzentrum** geschlossen.

Die Schulhausordnung hat auch im Lernzentrum einschließlich Dachterrasse Gültigkeit und wird durch die Benutzungsordnung ergänzt.

Benutzungsordnung des Lernzentrums

Allgemeines

Das Lernzentrum dient als Informationszentrum und Arbeitsbereich für alle Schüler:innen. Es ermöglicht ein fachübergreifendes Lernen sowie selbständiges Arbeiten mit den dort zur Verfügung stehenden Medien und der Recherche im Internet.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Während des Aufenthaltes dürfen die vorhanden Bücher genutzt werden. Eine Ausleihe dieser ist nicht möglich.

Die PC-Arbeitsplätze im Lernzentrum stellen eine Erweiterung des schulischen Angebots dar und dienen der schulischen Arbeit und nicht den privaten Interessen.

Wer die PCs für private oder strafrechtliche Handlungen nutzt, muss seinen Arbeitsplatz umgehend räumen und wird von der Nutzung des Lernzentrums ausgeschlossen.

Manipulationen, Veränderungen der Konfigurationen des Betriebssystems oder der Anwendungssoftware sind untersagt.

Beim Ausdrucken von Texten und Bildern ist das Urheberrecht zu beachten.

Die Benutzer sind verpflichtet, mit den Einrichtungsgegenständen und Medien sorgfältig umzugehen und sie vor Beschädigungen zu bewahren.

Verhalten im Lernzentrum

Das Lernzentrum ist ein Stillarbeitsraum. Gespräche sind in gemäßigter Lautstärke zu führen und nicht über Tischgruppen hinweg. Laute Unterhaltungen und Telefonate sind zu vermeiden, da sie andere bei der Arbeit stören.

Das Mitbringen von Essen und Getränken ist im Lernzentrum nicht erlaubt.

Haftung des Benutzers

Die Benutzer bzw. gesetzlichen Vertreter, verpflichten sich zur Haftung im Schadensfall und bei Diebstahl.

Haftung der Schule

Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene Geld- und Wertgegenstände der Schüler:innen.

Ordnung

Die PC- Arbeitsplätze und Tische sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen.

Es gelten die Bestimmungen der Schul- und Hausordnung.

M

Materialgeld

Um im Fachpraxisunterricht Lebensmittel, Verbrauchsmaterialien etc. zu finanzieren, ist Materialgeld notwendig. Der jeweilige Betrag wird von Ihnen auf ein Sonderkonto überwiesen (siehe Informationsbroschüren der einzelnen Bildungsgänge vor dem Sekretariat).

Mediengeld

Sie bezahlen am Anfang des Jahres Mediengeld für die von Ihnen benötigten Kopien und Unterrichtsmaterialien. Ein Teil des Geldes wird Ihnen als Guthaben auf der Kommunikations- und Arbeitsplattform Kopano gutgeschrieben, damit Sie wichtige Unterlagen ausdrucken können. Dieses Guthaben kann von Ihnen neu geladen werden. Wenden Sie sich bitte an die Schulassistenten. Wir sind eine Umweltschule und daher bemüht möglichst wenig und platzsparend zu kopieren. Denken Sie bitte daran zum Schutz unserer Umwelt.

Messer

in jeglicher Form und andere Gewaltwerkzeuge sind in unserer Schulgemeinschaft verboten. Missachtung wird nicht geduldet und trägt schwerwiegende Konsequenzen nach sich. (Siehe Waffen S.29).

Mitarbeit/ Mitgestaltung

Von uns allen ist Mitarbeit gefordert, damit Ihre Zeit an unserer Schule erfolgreich verläuft und Schulgemeinschaft gelingt. Arbeiten Sie im Unterricht mit und gestalten Sie mit uns den Schulalltag, damit wir gemeinsam die gesetzten Ziele erreichen. Neben der Möglichkeit über die Schüler*innenvertretung mitzugestalten, findet jedes Jahr eine Schüler*innenbefragung statt. Hier ist es Ihnen möglich Bewertungen abzugeben, die für uns Grundlage von Verbesserungsprozessen -und -maßnahmen sind.

Mittagessen

wird in der Zeit von 11:20 Uhr -12:00 Uhr im Bistro (siehe S.6) angeboten. Selbstverständlich gibt es auch vegetarische und vegane Gerichte.

Mobbinginterventionsteam (M I T)

Das M I T gewährleistet kurzfristige und lösungsorientierte Hilfe bei Mobbing in der Schule. Es setzt sich zusammen aus den Schulsozialarbeiterinnen und den Beratungslehrkräften. (s. S. Seite 6)

**Wenn Sie einen konkreten Mobbingfall in der Schule beobachten oder einen Mobbingverdacht haben, wenden Sie sich bitte an das M I T!
Die Kontaktaufnahme ist über folgende Rufnummern möglich:**

Frau Morick: 0551 – 4950928 Frau Surmann: 0551 – 4950978

Frau Arend: 0551— 4950981

Frau Neidert / Herr Wode: 0551 – 4950963 (während der Sprechstunden)

Müll

ist zu vermeiden, wir versuchen als Umweltschule auch hier an unsere Umwelt zu denken. Wir trennen den Müll in Papier, „gelben Sack“, grüne Tonne und Restmüll. Auch achten wir alle gemeinsam darauf, dass der Müll in die betreffenden Tonnen kommt und nicht liegen gelassen wird. Wir unterstützen unsere Reinigungskräfte, wo wir können. Dies ist eine Selbstverständlichkeit und Missachtung trägt Konsequenzen nach sich.

N

Nachrichten

Nachrichten an Schüler*innen und an Lehrkräfte können Sie über Kopano verschicken.

Notfall.

In einer Notfallsituation wenden Sie sich an die nächste Lehrkraft, das Sekretariat oder den Hausmeister. Schildern Sie möglichst ruhig, um was für eine Situation es sich handelt, damit die Personen alles Nötige einleiten können. Müssen Sie sehr schnell reagieren, so bitten Sie andere Schüler*innen um Mithilfe oder rufen Sie über das nächstmögliche Telefon 112 an.

O

Ordnungsmaßnahmen:

Siehe Erziehungsmaßnahmen S.7.

P

Parken

Das Parken ist auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, da das Grundstück für Notfallfahrzeuge frei bleiben muss.

Pausen

Es gibt Pausen in den Zeiten von 9:30 Uhr–9:50 Uhr; 11:20 Uhr–11:40 Uhr; 13:10-13:30 Uhr; diese Zeiten sollen Sie zum Essen, für den Toilettengang und zur Erholung durch Bewegung nutzen. Daher verlassen Sie dafür die Klassenräume. Die Klassenräume werden durch die jeweilige Lehrkraft verschlossen. Nutzen Sie das Bistro, die Pausenhalle, den Schulhof und den Schulgarten zu Ihrer Erholung. Die Pausen während des Fachpraxisunterrichtes können sich verschieben, wenn es die Arbeitsgänge erfordern.

Pünktlichkeit

Pünktlichkeit ist zwar manchmal etwas schwer einzuhalten, aber im Interesse der Klassengemeinschaft und einer erfolgreichen Zusammenarbeit eine Notwendigkeit!!!

R

Rauchen

ist auf dem gesamten Schulgelände und auch im Schulgebäude nicht gestattet. Das Rauchverbot bezieht sich auch auf E-Zigaretten. Wenn Sie trotzdem rauchen wollen, achten Sie bitte darauf, dass andere Personen dadurch nicht belästigt werden. Werfen Sie im Interesse des Umweltschutzes Ihre Kippen in die dafür vorgesehenen Behälter.

Raumnummern

Die Nummern der Klassenräume und Räume der Mitarbeiter*innen setzen sich zusammen aus der Angabe des Gebäudeteiles, (R- Ritterplangebäude, H- Hofgebäude, V- Verwaltungsgebäude, A- Agrargebäude siehe Lageplan S. 2) und der ersten Zahl als Hinweis zum Stockwerk, in dem der Raum zu finden ist (00 – Untergeschoss, 0-Erdgeschoss, 1- erste Etage, 2 – zweite Etage, 3 – dritte Etage).

Reinigungskräfte

Die Reinigungskräfte sind wichtige Helfer*innen, um diese Schule in dem Zustand zu halten, dass der Aufenthalt für alle angenehm ist. Dafür ist es auch erforderlich, dass Klassenräume und Flure so hinterlassen werden, dass sie nicht einer Müllhalde gleichen und die Arbeit der Reinigungskräfte erschwert wird. Wir möchten, dass Sie sich im Klassenraum, in der Schule, in den Sanitärräumen und auf dem Schulgelände wohl fühlen. Dazu müssen alle beitragen und nicht den Reinigungskräften und Hausmeistern die alleinige Verantwortung für die Sauberkeit der Schule „weiterreichen“.

Rücksicht

ist in einer so großen Einrichtung wie unserer Schule die Grundvoraussetzung eines friedlichen Miteinanders. Dies gilt sowohl für die Schüler*innen untereinander, als auch den Lehrkräften gegenüber.

S

Sauberkeit

Wir möchten, dass Sie sich im Klassenraum, in der Schule und auf dem Schulgelände und auf den Toiletten wohlfühlen. Dazu müssen alle beitragen und nicht den Reinigungskräften und Hausmeistern die alleinige Verantwortung für die Sauberkeit der Schule „weiterreichen“.

Schadensfall

Ein Schadensfall kann immer eintreten. Es kann z.B. passieren, dass während des Unterrichtes ein Gerät der Schule beschädigt wird. Dann ist es im Interesse aller anderen Schüler*innen, diesen Schadensfall zu melden, damit der Schaden behoben werden kann und nicht erst dann festgestellt wird, wenn andere mit dem Gerät arbeiten wollen. Ist ein Schaden an Ihrem Privateigentum entstanden, klären Sie bitte mit der Klassenlehrkraft, ob in dem Fall eine Versicherung dafür aufkommt oder im Fall eines Diebstahls z.B. von einem Fahrrad sogar Anzeige erstattet werden sollte.

Schoolwater

Ein weiteres Angebot der Schule ist das Schoolwater, welches Sie in der Pausenhalle im Ritterplangebäude finden. Dort können Sie kostenlos Trinkflaschen mit Wasser befüllen, damit Sie an einem langen Schultag nicht ausschließlich Kaffee und süße Limonaden trinken.

Schulassistentz

Die Schulassistent*innen helfen Ihnen bei den Kopien und sind im Lernzentrum Ihre Ansprechpartner.



Herr Rangno



Frau Lange

Schule ohne Rassismus—Schule mit Courage (SoRSmC)

ist das durch Unterschriften von Schüler*innen deutlich gemachte Engagement gegen alle Formen von Diskriminierung und Rassismus für ein gewaltfreies und respektvolles Miteinander. Im Schuljahr 2012/13 erhielt die Schule diesen Titel und es ist ein Zeichen für Toleranz und gleichzeitige Verpflichtung, in diesem Geist miteinander zu leben.

Schulordnung

Hier ist für alle verbindlich unser tägliches Miteinander geregelt. Ohne Einhalten dieser Regeln ist kein reibungsloser Schulalltag möglich, der allen ermöglicht, die angestrebten Ziele zu erreichen.

Regeln für die Zusammenarbeit

Informationen für Schüler*innen der BBS Ritterplan zu Unterrichtsversäumnissen und zur Leistungsbewertung

Bezug: **Runderlass d. MK v. 01.12.2016 – 26 -83100 – VORIS 22410**. Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht (<http://www.schule.de/22410/26-83100.htm>, 15.07.2021)

1 Allgemeines

Ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss setzt einen regelmäßigen Schulbesuch sowie regelmäßige Hausarbeiten und aktive Mitarbeit im Unterricht voraus.

Mit der Annahme des Schulplatzes besteht die...

Verpflichtung zur regelmäßigen und aktiven Teilnahme

- * an den Unterrichtsstunden und
- * an den verbindlichen Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks und außerhalb der Unterrichtszeit
- * verbindliche Teilnahme an schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Lernkontrollen
- * verbindliche Anfertigung von schriftlichen Arbeiten und Anfertigung von Hausarbeiten
- * verbindliche Nacharbeit der versäumten Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben.

2 Regeln bei Unterrichtsversäumnissen

2.1 Information der Schule sowie der Betriebe und Einrichtungen

Schüler*innen, die mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen am planmäßigen Unterricht nicht teilnehmen, teilen dies bitte unverzüglich online über den virtuellen Stundenplan mit.

Sofern vorhanden ist ebenfalls der Ausbildungsbetrieb oder die Praktikumeinrichtung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

In jedem Fall erwartet die Schule eine **schriftliche Mitteilung** über den Grund des Fernbleibens und die Dauer (=Entschuldigungsschreiben) innerhalb von 3 Schultagen. (Für Schüler*innen, die im Dualen System sind, gilt die Frist bis spätestens zum nächsten Berufsschulunterricht.)

Nach Rückkehr in die Schule legt der*die Schüler*in diese schriftliche Mitteilung der ersten Fachlehrkraft im Unterricht zum Gegenzeichnen mit Kürzel/Unterschrift der Lehrkraft und Datum vor.

Anschließend wird die Entschuldigung/die ärztliche Bescheinigung der Klassenlehrkraft vorgezeigt, die die so entschuldigten Fehlzeiten im Klassenbuch vermerkt.

Bei längerer Erkrankung (ab 3 Tagen) ist innerhalb von 3 Tagen eine ärztliche Bescheinigung (Poststempel) vorzulegen. Dauert die Erkrankung länger als auf der Bescheinigung angegeben, so ist unverzüglich eine neue Bescheinigung vorzulegen. Die Kosten der Bescheinigung tragen die Erziehungsberechtigten/die volljährigen Schüler*innen.

Jede*r Schüler*in trägt die Verantwortung dafür, dass alle Fehlzeiten fristgerecht entschuldigt werden. Sollte die Entschuldigung/die ärztliche Bescheinigung nicht fristgerecht vorgezeigt werden, gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt. Sie werden auf dem Zeugnis vermerkt bzw. haben Auswirkungen auf das Arbeits- und Sozialverhalten.

2.2 Fehlen bei Leistungsnachweisen

Fehlt ein*e Schüler*in bei einem angekündigten Leistungsnachweis (dies kann auch ein Vokabeltest oder eine terminierte Präsentation sein), so ist der Klassenlehrkraft und der Fachlehrkraft innerhalb von 3 Schultagen **eine ärztliche Bescheinigung** vorzulegen. Wird die Bescheinigung nicht innerhalb dieser Zeit (Poststempel) vorgelegt, wird der jeweilige Leistungsnachweis mit „ungenügend“ bzw. „00 Punkte“ bewertet. (ein per Email geschicktes Foto der Bescheinigung reicht als vorläufiger Nachweis, das Original muss bei Rückkehr in die Schule unverzüglich vorgelegt und abgezeichnet werden!)

Die Fachlehrkraft entscheidet über die Art und den Zeitpunkt der möglichen Ersatzleistung. Jede*r Schüler*in ist aufgefordert, **aktiv auf die Lehrkräfte** zuzugehen und um einen Termin für das Nachschreiben bzw. eine mögliche Ersatzleistung zu bitten.

Hat eine Schüler*in einen Nachschreibetermin versäumt, muss sie*er wieder innerhalb von 3 Tagen eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, sonst wird die Note „ungenügend“ bzw. „00 Punkte“ erteilt.

2.3 Erfassen und Dokumentieren von Fehlzeiten

Zu Beginn des Unterrichts wird die Anwesenheit festgestellt. Wer zum Unterricht verspätet erscheint, vergewissert sich eigenverantwortlich nach dem Unterricht, dass die eingetragene Fehlzeit im Klassenbuch/Kursheft in eine Verspätung umgeändert wird.

Neben der Bestandsaufnahme von Fehltagen werden auch das Zuspätkommen und das Versäumen einzelner Unterrichtsstunden im Klassenbuch dokumentiert.

2.4 Umgang mit versäumtem Unterricht

Schüler*innen, die im Unterricht gefehlt haben, sind verpflichtet, sich über die Unterrichtsinhalte, Hausaufgaben, Klassenarbeitstermine selbstständig zu informieren und sich entsprechende Arbeitsmaterialien umgehend zu besorgen. Dabei entscheidet jede Fachlehrkraft, wie das Nachholen des verpassten Unterrichtsinhaltes überprüft wird.

2.5 Befreiung vom Unterricht aus persönlichen Gründen

Schüler*innen, die einen geplanten Termin während der Unterrichtszeit wahrnehmen wollen (z.B. Infoveranstaltung Universität, Vorstellungsgespräch, Beerdigung), müssen diesen so früh wie möglich schriftlich beantragen.

Bei eintägigen Abwesenheiten Antrag über die Klassenlehrkraft, bis dreitägige Abwesenheiten über die Abteilungsleitung, darüber hinaus erfolgt der Antrag über die Schulleitung. Sollten Sie ausnahmsweise während Ihrer Berufsschulwoche arbeiten müssen, so hat Ihr Ausbilder Ihre Freistellung zuvor bei der Abteilungsleitung (0551-49 509-33) zu beantragen. Die Abteilungsleitung entscheidet über eine pädagogisch sinnvolle Lösung (Berufsschulpflicht). Bei Freistellung vom Unterricht ist dieser in der Parallelklasse vor- bzw. nachzuholen.

2.6 Befreiung vom Sportunterricht

Bei Beeinträchtigungen kann die Sportlehrkraft den*die Schüler*in vom Sportunterricht bis zur Dauer

eines Monats befreien. Eine ärztliche Bescheinigung muss vorgelegt werden. Der*die Schüler*in ist nach Maßgabe ihrer*seiner Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und kann zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden.

Die über einen Monat hinausgehende Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht oder von bestimmten Teilbereichen spricht die Abteilungsleitung aus. Ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten/des*der volljährigen Schüler*in sowie das Attest müssen zeitnah bei der Abteilungsleitung vorgelegt werden. Das Attest muss den Zeitraum der Sportunfähigkeit belegen und ist maximal für ein Schulhalbjahr gültig. (Bestimmungen für den Schulsport, RdErl. D.MK vom 01.11.2011)

2.7 Mögliche Folgen häufiger Verspätungen, versäumter Stunden und unentschuldigter Fehltag

schulpflichtige Schüler*innen	nicht schulpflichtige Schüler*innen
Forderung einer ärztlichen Bescheinigung für jede weitere Fehlzeit!	Forderung einer ärztlichen Bescheinigung für jede weitere Fehlzeit!
Herabstufung im Arbeitsverhalten (sofern auf Zeugnis ausgewiesen) → 5 /10 unentschuldigte Fehltag = AV=D/E	Herabstufung im Arbeitsverhalten (sofern auf Zeugnis ausgewiesen) → 5 /10 unentschuldigte Fehltag = AV=D/E
<p>Einleitung eines Mahnverfahrens</p> <p>Erste Mahnung: → Nach drei unentschuldigten Fehltagen, Gespräch mit Erziehungsberechtigten (und Ausbildungsbetrieb)</p> <p>Zweite Mahnung: → Nach drei weiteren unentschuldigten Fehltagen Ggf. wird die Schulsozialberaterin/ eine Beratungslehrkraft hinzugezogen</p> <p>Dritte Mahnung: → Nach drei weiteren unentschuldigten Fehltagen → Umgehende Information an das Ordnungs- und Jugendamt → Einleitung eines Bußgeldverfahrens für Schulpflichtige</p> <p>Durchführung einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz</p>	<p>Einleitung eines Mahnverfahrens</p> <p>Erste Mahnung: → Nach drei unentschuldigten Fehltagen (Info an Ausbildungsbetrieb)</p> <p>Zweite Mahnung: → Nach weiteren drei unentschuldigten Fehltagen Ggf. wird die Schulsozialberaterin/ eine Beratungslehrkraft hinzugezogen</p> <p>Dritte Mahnung: → Nach weiteren drei unentschuldigten Fehltagen → Umgehende Information an das Jugendamt (bei Schüler*innen unter 18 Jahren)</p> <p>Durchführung einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz</p>
Gefährdung des Schulabschlusses	Gefährdung des Schulabschlusses
Bei unentschuldigtem Fehlen nach drei Tagen Mitteilung an das BaföG-Amt	Bei unentschuldigtem Fehlen nach drei Tagen Mitteilung an das BaföG-Amt
	Ggf. Ausschulung von nicht schulpflichtigen Schülerinnen/Schülern (NSchG §61a)
Bei längerer Erkrankung / Mutterschutz / Elternzeit Mitteilung an das BaföG-Amt	Bei längerer Erkrankung / Mutterschutz / Elternzeit Mitteilung an das BaföG-Amt

Information des Bafög-Amtes bei:

Abbruch der Ausbildung

- *Der letzte Schulbesuchstag ist mitzuteilen.*

Von der Schülerin bzw. dem Schüler zu vertretende Unterrichtsversäumnisse

- *Als Unterbrechung der Ausbildung gilt ein Fehlen von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen.*
- *Im Sinne des BAföG gelten auch kürzere tageweise Fehlzeiten als Unterbrechung, wenn sie insgesamt 30% der gesamten monatlichen Unterrichtszeit erreichen. Persönliche Entschuldigungen volljähriger Schüler bitten wir kritisch zu hinterfragen, insbesondere wenn sie regelmäßig nicht mehr als 2 oder 3 Tage betragen.*

Bei Erkrankung oder Schwangerschaft

- *Ausbildungsförderung wird in diesen Fällen nicht über das Ende des dritten Kalendermonats hinaus geleistet. Auch hier ist das Amt für Ausbildungsförderung rechtzeitig zu informieren.*
- *Lückenlose ärztliche Atteste sind in diesem Fall erforderlich.*

Bitte teilen Sie jede Änderung persönlicher Daten (Name, Wohnungswechsel, Wechsel des Ausbildungsbetriebs, usw.) der Klassenlehrkraft **und** dem Schüler*innensekretariat mit.

Umgang zwischen Schüler*innen und Lehrkräften

Alle Lehrkräfte informieren Sie über die Inhalte und Gestaltung des Unterrichts sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung. Ihre Rückmeldung und konstruktive Kritik ist im Sinne Ihres eigenen Lernprozesses und unserer Schulentwicklung gefragt.

Konflikte zwischen Lehrkräften und Schüler*innen sollten zunächst untereinander geklärt werden. Ist eine Klärung – aus welchen Gründen auch immer – nicht möglich, können als weitere Personen hinzugezogen werden: Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeiterin, Beratungslehrkräfte, Schüler*innenvertretung, Abteilungsleitung, Schulleitung.

Nutzung des Schulgebäudes

Es ist selbstverständlich, die Räume zu pflegen und sie gemeinsam angenehm zu gestalten. **(s. auch Checkliste für die Pflege von Unterrichtsräumen)**
Zu einer angenehmen Lernumgebung gehört das Vermeiden von Müll und Schmutz. Der Grundsatz unserer Schule **als Umweltschule in Europa** ist:

Die beste Mülltrennung ist das Vermeiden von Einwegverpackungen und Müll!

Zur Mülltrennung finden Sie Hinweise an den Klassentüren. Auf dem Schulgelände gibt es Container für Glas, Papier, Biomüll sowie eine Gelbe-Sack-Station.

Klassenweise helfen die Schüler*innen bei der **Vorreinigung der Klassenräume** und der Reinigung des Schulhofes. **(s. Checkliste für die Pflege von Unterrichtsräumen)**

Alkohol-, Zigaretten, und Drogenkonsum sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände und den Anrainergrundstücken verboten.

Handys sind grundsätzlich während des Unterrichts und im Schulgebäude auszuschalten. Bei Klassenarbeiten sind Handys bei der aufsichtführenden Lehrkraft abzugeben.

Aufenthalt in den Pausen

Bei gutem Wetter sollten Sie die Pausen auf dem Schulhof verbringen. Bei schlechtem Wetter bieten sich das Bistro und die Halle im Ritterplangebäude an. Auch das Lernzentrum steht Ihnen in dieser Zeit zur Verfügung.

Fahrrad/Auto

Für Fahrräder befinden sich ausreichende Stellplätze auf dem Schulhof.

Autos können auf dem Schützenplatz geparkt werden (Fußweg ca. 15 –20 Minuten).

Verkauf von Speisen und Getränken

Nur die Speisen und Snacks, die in den entsprechenden Werkstätten unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften produziert wurden, dürfen in der Schule verkauft werden.

Bei Nichtbeachtung der Schulordnung, insbesondere Gefährdung der Sicherheit von Personen, massiven Störungen des Unterrichts, mutwilligen Zerstörungen können gegen Sie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (z.B.: Reinigungs- und Reparaturarbeiten, Überweisung in eine Parallelklasse, Verweis von der Schule) angewendet werden.

Schulleitung

Herr Oberländer trägt die pädagogische und organisatorische Gesamtverantwortung. Unterstützt wird er durch die Mitglieder der erweiterten Schulleitung, die Abteilungsleiter*innen, die für die einzelnen Abteilungen zuständig sind. (siehe S.4)

Schüler*innensekretariat

Das Schüler*innensekretariat befindet sich im Verwaltungsgebäude rechts vor der „Brücke“ in der ersten Etage. Dort können Sie bei den Sekretärinnen Frau Jerzyk und Frau Wüstefeld Ihre Anliegen klären, z.B. eine Schulbescheinigung ausdrucken lassen, Anmeldeunterlagen abgeben u.a. Die täglichen Öffnungszeiten finden Sie an der Tür zum Schüler*innensekretariat, die Öffnungszeiten in den Ferien werden rechtzeitig auch an dieser Tür ausgehängt (siehe S.2).



Frau Jerzyk



Frau Wüstefeld

Schüler*innenvertretung

Ein wichtiger Ansprechpartner für alle Schüler*innen, auch bei Problemen und Konflikten ist die Schüler*innenvertretung. Sie wird unterstützt von dem Vertrauenslehrer (siehe S.6).

Sorgen und Nöte

Für Ihre Sorgen und Nöte gibt es an unserer Schule vielfältige Unterstützung, angefangen bei den Klassenlehrkräften, den Beratungslehrkräften, der Schullaufbahnberatung und den Schulsozialarbeiterinnen (siehe S.6).

Sozialverhalten

Das Sozialverhalten ist in einer Gemeinschaft bestimmend dafür, wie wohl sich jeder fühlen kann. Es beinhaltet das Verhalten, die Umgangsformen gegenüber Mitschüler*innen, Lehrkräften und Mitarbeiter*innen. Auch die Erledigung von Diensten, die Einhaltung von Regeln und Reflexionsfähigkeit und –bereitschaft sind Kriterien, die für die Bewertung des Sozialverhaltens eine große Rolle spielen. (siehe Arbeitsverhalten S.5)

Social Media

Unsere Schule betreibt verschiedene Social Media Kanäle (u.a.  Facebook und  Instagram). Dort finden Sie aktuelle Informationen und können sich über Aktionen und Projekte an der Schule informieren.

SV-Beratungslehrkraft

Ihre Aufgabe ist es, die Schüler*innenvertretung zu unterstützen und zu motivieren – u.a. organisiert sie die ganztägigen SV-Seminare und nimmt an den wöchentlichen Pausentreffs teil. Sie ist Bindeglied zwischen der SV und allen an der Schule Beteiligten. (s.S.6)

T

Toiletten

Es gibt für Schüler*innen überall Toiletten im Gebäude. Im Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes befinden sich zwei Unisex-Toiletten.

Alle Toiletten sind erneuert oder renoviert und werden täglich gereinigt.

Wenn Mutwilligkeit dazu führt, dass Toiletten z.B. durch Toilettenpapierrollen verstopft sind und deswegen geschlossen werden müssen, ist es für alle eine ärgerliche Situation. Und auch bei den Toiletten denken Sie bitte daran: Nach Benutzung ist Sauberkeit oberstes Gebot und nicht Aufgabe der Reinigungskräfte.

U

Umweltschule

Unsere Schule wurde im Jahr 2005 zum ersten Mal als Umweltschule ausgezeichnet. Diese Auszeichnung muss alle 2 Jahre neu erworben werden, daher finden über das ganze Jahr verteilt Ausstellungen, Projekte und Aktionen statt, die alle in dieser Schule für den sorgsamsten Umgang mit unseren Umweltressourcen sensibilisieren wollen. Grundsätzlich werden Mülltrennung, Verwendung von Umweltpapier, fair gehandelter Produkte, Schoolwater und Nutzung von Solarenergie an unserer Schule verbindlich gelebt.

Unfälle

Überall und auch hier in der Schule können Unfälle passieren. Davor ist man nicht gefeit, das gilt vor allem auch für den Sportunterricht. Sollten Sie während des Unterrichtes, in den Pausen oder auf dem Schulweg einen Unfall haben und zum Arzt gehen, melden Sie dies bitte bei der Lehrkraft, in deren Unterricht der Unfall passiert ist bzw. der Klassenlehrkraft. Sie müssen dann nämlich eine Unfallmeldung schreiben, damit die zuständige Versicherung informiert wird. Formulare gibt es im Schüler*innensekretariat.

Unterricht

Ist der wichtigste Grund, aus dem Sie bei uns an der Schule sind und der Sie zu einem Ziel bringen soll. Sie haben durch Ihre Mitarbeit, Kreativität und konstruktive Vorschläge die Möglichkeit, diesen für Sie wichtigen Weg in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften interessant und gewinnbringend zu

V

Veränderungswünsche

Generell stehen Ihnen bei dem Wunsch zur Umorientierung in unserer Schule die Schullaufbahnberaterin zur Verfügung (siehe S.6).

Verhalten

Siehe Schulordnung S.21-25

Versicherungsschutz

Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichtes ist nur in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft möglich. Ansonsten gibt es keinen Versicherungsschutz! Bei Verlassen des Schulhofes in den Pausen besteht ebenfalls kein Versicherungsschutz.

Vertrauenslehrkraft

s.S.6 Beratungslehrkräfte

Vertretung

Es wird geregelt, wenn Lehrkräfte ihren Unterricht nach Stundenplan nicht erteilen können. Die Informationen zum Vertretungsunterricht finden Sie je nach Bildungsgang an verschiedenen Stellen im Schulgebäude. Genauere Angaben dazu bekommen Sie bei einem Schulrundgang zu Beginn des Schuljahres. Wenn Sie an diesen Plätzen keine Informationen finden, helfen Ihnen Ihre Klassenlehrkraft oder die*der zuständige Abteilungsleiter*in oder das Schüler*innenbüro gerne weiter.

Verwaltung

Siehe Schüler*innensekretariat S.26

W

Wertgegenstände/-sachen

Für diese Dinge kann in unserem praxisbezogenen offenen Unterricht keine ständige Aufsicht gewährleistet werden. So wird leider auch der Gefahr des Diebstahls Vorschub geleistet. Wir raten daher, die Wertgegenstände einzusammeln und in einem Schrank aufzubewahren, der verschlossen werden kann oder die WERTGEGENSTÄNDE ZU HAUSE zu lassen!

Waffen

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

Runderlass des MK vom 27.10. 2021

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenslänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Wasser

Siehe Schoolwater S.20

Unterrichtszeiten und Pausen

1 + 2 Stunde: 8.00 Uhr — 9.30 Uhr

9.30 Uhr — 9.50 Uhr Pause

3 + 4 Stunde: 9.50 Uhr — 11.20 Uhr

11.20 Uhr — 11.40 Uhr Pause

5 + 6 Stunde: 11.40 Uhr — 13.10 Uhr

13.10 Uhr — 13.30 Uhr Pause

7 + 8 Stunde: 13.30 Uhr — 15.00 Uhr

15.00 Uhr — 15.10 Uhr Pause

9 + 10 Stunde: 15.10 Uhr — 16.40 Uhr

... und das leben wir:



Sie finden uns auch hier:

